

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0305/21</b>	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	19.10.2021/ 16.11.2021	6	/	/
2 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	20.10.2021/ 17.11.2021	9	/	1
3 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	02.11.2021/ 23.11.2021	5	/	1
4 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.11.2021/ 24.11.2021	8	/	1
5 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	03.11.2021	5	/	2
6 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	08.11.2021	/	/	/
7 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	09.11.2021	6	/	/
8 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	10.11.2021	3	/	/
9 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	10.11.2021	3	/	/
10 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	11.11.2021	6	/	/
11 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	15.11.2021	6	/	/
12 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	15.11.2021	5	/	/
13 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	16.11.2021	5	2	/
14 .	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	18.11.2021	5	/	/
15 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	22.11.2021	4	/	/
16 .	Stadttrat	01.12.2021	- einstimmig bestätigt -		

### **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 - 2030**

Am 01. 12. 2021 soll die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltsplans vom Stadtrat beschlossen werden.

Der Haushalt ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der bis zum 31. 12. 2022 geltenden Fassung in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.

Da auch im Haushaltsjahr 2022 die Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA überschritten wird, ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, in dem der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen sind, um innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums die Zahlungsfähigkeit ohne Überschreitung der Genehmigungsgrenze wieder herzustellen.

Dem soll mit der beigefügten Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entsprochen werden.

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 2 Ziffer 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 KVG LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2022 - 2030.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlage**

